

Die Unterscheidung debellatio, dismembratio, Hegemonie, Kondominium und Sequestration

Weimarer Republik [Bearbeiten]

de.wikipedia.org/wiki/Flagge_Deutschlands

Nach Deutschlands Niederlage im Ersten Weltkrieg wurde diese Flagge in der Weimarer Republik am 14. August 1919 wieder durch eine Flagge in den Farben Schwarz-Rot-Gold ersetzt (Art. 3 Satz 1 Weimarer Verfassung).

☰☑? Bundesrepublik
Deutschland (seit 1949)

3:5 ☑☑☑? Deutsche
Demokratische Republik
(1949–1959),

☑☑☑? Deutsches Reich („Weimarer
Republik“, 1919–1933)



Im Nov. 1848 RGBl. wurde diese Flagge für das Deutschland mit seiner ersten parlamentarischen Monarchie festgelegt. Diese parlamentarische Monarchie wurde durch die Veröffentlichung im RGBl. zur Frankfurter Reichsverfassung für das gesamte Deutsche Reich gültig; durch den Staats-/Militärputsch der alten Machthaber wurde sie unterdrückt, mit nachfolgenden 3 Bürgerkriegen bis 1866. 1. Juli 1867 „Verfassung“ des norddeutschen Bundes, welche im April 1871 durch Gesetz / als Gesetz Nr. 628 zur dt. Reichsverfassung wurde - ohne je die Frankfurter Reichsverfassung / Paulskirchenverfassung aufzuheben, welche zudem für die Großdeutsche Lösung binden ist. Im ersten „umgesetzten“ Parlament in der Weimarer Republik wurde diese Flagge (eingedenk der FRV ?) wieder Staatsflagge.

Wilhelm-Grewe_ein-Besatzungsstatut-Fuer-Deutschland-1948

S. 208 6. Kompetenzverteilung nach Beendigung der Sequestration (wiki/Sequestration: Beschlagnahme, Zwangsverwaltung)
Würde die sequestrierte deutsche Regierungsgewalt **grundsätzlich** an deutsche Organ zurückgegeben .. beschränkt sich die Befugnisse der Besatzungsmächte. Die **Vermutung** der Zuständigkeit würde dann steht's zugunsten der deutschen Behörden sprechen.

S. 210 c) Rechtsprechung

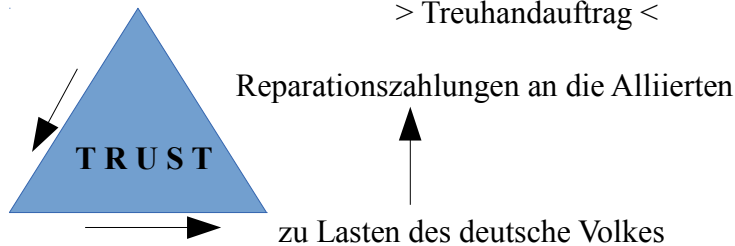
Die Zuständigkeit der Besatzungsmächte würde durch Beendigung der Sequestration keine weitere Veränderung erfahren.

Wir haben folgende zeitliche Zusammenhänge: unconditional surrender 8./9.5.1945, 25.5. Verhaftung Regierung Dönitz: damit Wegfall der Staatsgewalt = Ende des Völkerrechtssubjektes durch debellatio. 5.6. supreme authority der Alliierten als gemeinsamer Hegemon (wiki/Hegemonie: Vorherrschaft eines Staates) mit nachfolgender Aufteilung Deutschlands durch dismembratio (Zerfall) in Besatzungszonen (23.5.49 ohne Berlin & Saarland). Diese wurden gemeinsam aus Berlin regiert: Kondominium des sequestrierten Gebietes.

K. Adenauer 1953: **Wir sind keine Mandanten des Deutschen Volkes. Wir haben den Auftrag von den Alliierten.**



Mandatsgeber: Nachfolgeorganisation des Völkerbundes: die UNO
> Treuhandauftrag <



Mandatsnehmer
Bundesrepublik in Deutschland (Grundgesetz=Verwaltungsrecht des Mandatarstaates BR in D, bei bestehender WRV <=> V.bund)

http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrepublik_Deutschland
- Gründung: 1. Januar 1871: Deutsches Reich (völkerrechtl. 1. Juli 1867: Norddeutscher Bund) 23. Mai 1949: Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz) << Kontinuität !!!!

Auf Grund dieser WIKI Aussage, können wohl wegen der nie aufgehobenen Frankfurter Reichsverfassung / Paulskirchenverfassung seit der norddt. Bundesverfassung nur noch (scheinstateiliche?) Mandatarstaaten gegründet worden sein, ansonsten ist eine Kontinuität unmöglich. Die bundesdeutsche Zwangsverwaltung als eine sog. friedliche fiduciarische Besetzung (Prof. Berber) endet wohl erst gemäß dem Potsdamer Abkommen (ebenso wenig mit dem dt. Volk wie das GG) vom 2.8.1945 III. Deutschland "das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, .. zu gegebener Zeit seinen Platz in der Welt einzunehmen."

Altdeutsch: eix Hilda: es ist Krieg \Leftrightarrow A. Hitler.

Nachweis der dismembratio: GG '49, S.6

wiki/Nation Nation, anthropologisch von lat. natio, „Geburt, Herkunft, Volk“ sind Menschen mit gemeinsamer Kultur, Sprache, Tradition, Sitten oder Abstammung \Leftrightarrow Nation Asgard

UN Charta Die in Artikel 53 und Artikel 107 enthaltenen sogenannten Feindstaatenklauseln wurden durch Resolution 49/58 der Generalversammlung vom 9.12.1994 für „obsolet“ erklärt.

KAPITEL XI Erklärung über Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung Artikel 73

Mitglieder der Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben .., deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, ..; sie übernehmen als heiligen Auftrag die Verpflichtung, des durch diese Charta errichteten Systems des Weltfriedens ..

KAPITEL XII Das internationale Treuhandsystem Artikel 75

Die Vereinten Nationen errichten unter ihrer Autorität ein internationales Treuhandsystem für die Verwaltung und Beaufsichtigung der Hoheitsgebiete, die auf Grund späterer Einzelabkommen in dieses System einbezogen werden.

wiki/Zwei-Schwerter-Theorie (Zweischwerterlehre) beschreibt das Verhältnis zwischen kaiserlicher und päpstlicher Macht und Gewalt

wiki/Unam_Sanctam - Bulle: Unam Sanctam (lat.: Eine heilige (Kirche)), am 18. 11.1302 von Papst Bonifatius VIII. ist die umfassendste

Begründung einer aus dem Papst-Primat abgeleiteten päpstlichen Weltherrschaft in geistlichen wie in weltlichen Angelegenheiten -

Universalherrschaft: das "weltliche Schwert" untersteht dem "geistlichen Schwert", es wird vom Papst eingesetzt: das geistliche wird

von der Kirche geführt und das weltliche für die Kirche. Darüber hinaus soll die geistliche über die weltliche Gewalt Recht sprechen,

wobei sie selbst nur Gott verpflichtet ist: „Nun aber erklären wir, sagen wir, setzen wir fest und verkünden wir: Es ist zum Heile für

jegliches menschliche Wesen durchaus unerlässlich, dem römischen Papst unterworfen zu sein“ Liber Pontificalis .., dass Du der

Vater der Fürsten und Könige, der Lenker des Erdkreises .. bist“göttliche Legitimation - als „Vicarii Iesu Christi“ - Schattenmacht

hinter der "staatlichen Verwaltung"---- wiki/Vikar lat. vicarius „Statthalter, Stellvertreter“ im Heiligen Römischen Reich waren sie

königliche Stellvertreter. Dies ist sicher die (Ver)Bindung aus den Amtseiden „so wahr mir Gott helfen“ und dem heiligen (Treuhand)

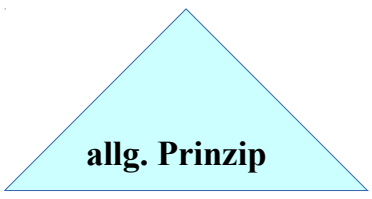
Auftrag der Charta - wobei jedes Treuhandsystem dem heute nicht mehr anwendbaren Lehssystem im heutigen positiven Recht entspricht

6
Überschrift. Vorspruch
4. Deutschland ist gegenwärtig bloß ein geographischer, vielleicht auch ein völkerrechtlicher, aber kein staatsrechtlicher Begriff. Staatsrechtlich besteht nur das westdeutsche Gesamtstaatswesen; es entspricht räumlich den drei westlichen Besatzungszonen mit Ausnahme des Saarlandes. Es gibt also genau genommen keine BRepublik „Deutschland“, sondern nur eine westdeutsche BRepublik i n Deutschland.



Treuhand: Direktor
Lehen: Lehnsggeber
Mandate: Mandatsgeber

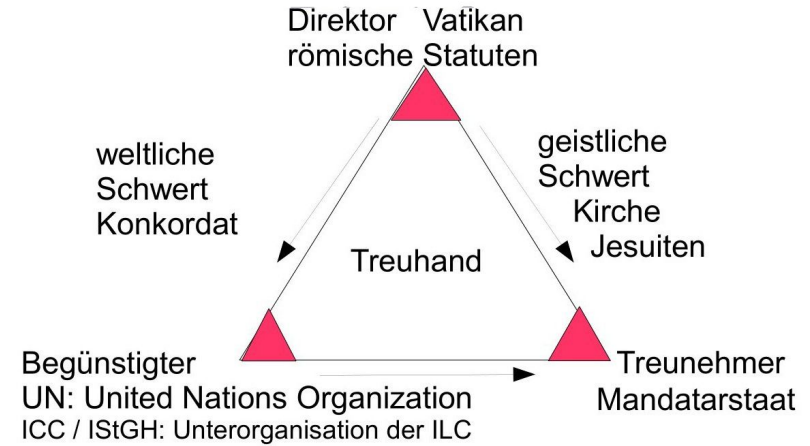
aus Krieg - Waffenstillstand: Sequestor, Hohe Hand, supreme authority



(in FRV §166 aufgehoben)

Treuhand: Begünstigter
Lehen: Lehnsnehmer
Mandate: Mandatnehmer
Krieg: fiduciarische Besetzung, sequestrierte Regierung

verpflichteter Untertan / Bürger
Treuhand: Treuehmer
Lehen: das Lehen mit der Bevölkerung
Mandate: Mandatsgebiet mit Bevölkerung
Krieg: treuhändisch, zwangsweise fremdverwaltetes Volk/Gebiet



Die UNO in Ausübung des weltlichen Schwertes macht alle staatlichen Völkerrechtssubjekte zu Treuehmern und damit zu Mandatarstaaten des eigenen Staatsvolkes, da die UNO im römisch-kirchlichen Auftrag der autokratisch herrschenden Politiker- und Beamtenelite an diese das Betreuungsmandat der unmündig gehaltenen Völker dieser Welt übertragen haben

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Das Grundgesetz bildet die rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Am 1. Juli 1948 gaben die Militärgouverneure der britischen, französischen und amerikanischen Besatzungszone den Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder den Auftrag, eine Verfassung ausarbeiten zu lassen.

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz schließlich in Bonn feierlich verkündet und unterzeichnet. Am darauffolgenden Tag trat es in Kraft.

Der Begriff "Verfassung" wurde bewusst vermieden: Das Grundgesetz stellte weder eine Verfassung für das gesamte deutsche Volk dar noch herrschte in seinem Geltungsbereich volle Souveränität. Es sollte eine Übergangslösung bis zu einer gesamtdeutschen Verfassung sein.

Dieser Zwischenlösungscharakter kam auch in der Präambel ("für eine Übergangszeit") und im Schlussartikel 146 zum Ausdruck: "Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945 III. Deutschland "das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, .." – daher blieben die NS Richter im Amt (BGH Persilschein-Urteil '56), damit das deutsche Volk unter der richterlichen und Exekutivgewalt dasselbe Leid erlebt, wie diejenigen, welche durch dieselben Richter ermordet wurden. Ist es die Aufgabe der bundesrep. Fremdverwaltung das subjugierte Volk für NS Verbrechen leiden zu lassen? Eine Erklärung der Wehrlosigkeit aller Deutschen gegen BR Unrecht durch Jugendamt, ihre Beamte etc. "16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden."

Und was für eine Funktion haben dann die Bundes-/Landtagswahlen? – wobei es ja keine (Neu)Gründung war, sondern eine Ausrufung 1949.

Start	Politik	Internationales	Geschichte	Gesellschaft	Nachschlagen	Veranst
-------	---------	-----------------	-------------------	--------------	--------------	---------

Geschichte | Deutsche Geschichte | Grundgesetz und Parlamentarischer Rat | Der Weg zum Grundgesetz | Warum ke

Warum Deutschlands Verfassung Grundgesetz heißt

Gesellschaftliche Umbrüche, Revolutionen, gewaltsame Auseinandersetzungen und Kriege sind Gründe, warum sich ein politisches Gemeinwesen eine neue Verfassung gibt. In der Regel legen Verfassungen die Organisation des Staates fest und enthalten grundlegende Menschen- und Bürgerrechte. Nachdem eine verfassungsgebende Versammlung den Text der Verfassung entworfen hat, wird diese vom Volk in einem Referendum beschlossen.

Die Geschichte des deutschen Grundgesetzes verlief anders – zwar nur in einigen, aber eben in entscheidenden Punkten.

Das Grundgesetz war keine Verfassung

Zwar wurde das Grundgesetz nach dem Ende von Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg gegeben. Auch hatte es wie andere Verfassungen eine konstituierende Bedeutung für den neuen Staat, denn die Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 ist zugleich die **Geburtsstunde der Bundesrepublik**

Deutschland. Dennoch fehlten ihm entscheidende Attribute: Das Grundgesetz war eben keine Verfassung. Und es wurde auch nicht vom Volk in einem Referendum ratifiziert. Zudem sollte es nicht einen neuen deutschen Nationalstaat begründen, sondern zunächst nur aus den drei westlichen Besatzungszonen ein einheitliches Staatsgebiet machen, also nur einen westdeutschen Staat begründen.

Erkennbar war indes, dass

sich Deutschland in zwei Teilen neu zu organisieren begann. Zum einen hatten die Westalliierten im Jahr 1948 auf der Londoner Sechsmächtekonferenz die Entscheidung gefällt, dass aus den drei westlichen Besatzungszonen ein neuer Weststaat erwachsen sollte. Der amerikanische Außenminister James F. Byrnes hatte bereits im September 1946 angekündigt, "dem deutschen Volk die Regierung Deutschlands zurückzugeben". Die amerikanische und die britische Besatzungszone hatten sich am 1. Januar 1947 zur Bizone zusammengeschlossen, Institutionen wie der Wirtschaftsrat, der Ernährungsrat



Geschichte der CDU

Geschichte der CDU > Stichworte > Demokratie > Verfassung / Grundgesetz

Start	Politik	Internationales	Geschichte	Gesellschaft	Nachschlagen	Veranstaltungen
-------	---------	-----------------	------------	--------------	---------------------	-----------------

Nachschlagen | Lexika | Recht A-Z | G | Grundgesetz

Grundgesetz

die am 8. 5. 1949 vom Parlamentarischen Rat mit 53 : 12 Stimmen beschlossene, am 23. 5. 1949 verkündete und am 24. 5. 1949 in Kraft getretene Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, das »Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland«. Obwohl die Bezeichnung »G.« nichts anderes ausdrücken will als »Verfassung«, wurde sie gewählt, um vor dem Hintergrund der seinerzeit offenen deutschen Frage den provisorischen Charakter der im G. enthaltenen Bestimmungen zu betonen. Zu seinem In-Kraft-Treten bedurfte es sowohl der Genehmigung durch die (westlichen) Alliierten, die unter Vorbehalt am 12. 5. 1949 erteilt wurde, als auch der Verabschiedung durch 2/3 der Länderparlamente, die ebenfalls erfolgte (nur Bayern stimmte dagegen).

Der Geltungsbereich des G. erstreckt sich auf die 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland. Das G. besteht aus der Präambel und 14 (ursprünglich 11) Abschnitten: I) Grundrechte (Art. 1–19); II) Bund und Länder (Art. 20–37); III) Bundestag (Art. 38–48); IV) Bundesrat (Art. 50–53); IV a) Gemeinsamer Ausschuss (Art. 53 a); V) Bundespräsident (Art. 54–61); VI) Bundesregierung (Art. 62–69); VII) Gesetzgebung des Bundes (Art. 70–82); VIII) Ausführung der Bundesgesetze und Bundesverwaltung (Art. 83–91); VIII a) Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91 a–91 b); IX) Rechtsprechung (Art. 92–104); X) Finanzwesen (Art. 104 a–115); X a) Verteidigungsfall (Art. 115 a–I); XI) Übergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 116–146).

Änderungen des G. bedürfen einer Zweidrittelmehrheit sowohl des Bundestages als auch des Bundesrates; bestimmte Grundgesetzänderungen, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Art. 1 und 20 niedergelegten Grundsätze (besonders die Menschenwürde, Sozialstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Volkssouveränität, Widerstandsrecht) angetastet werden, sind überhaupt unzulässig (Art. 79).

Quelle: Duden Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf. 2. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus 2010. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Verfassung / Grundgesetz

1. Das Grundgesetz

Das GG vom 23. Mai 1949 ist seit der Wiedervereinigung Deutschlands die deutsche Staatsverfassung. Es steht in der Nachfolge der Reichsverfassung von 1849

F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien.

1902. 453

Grundgesetz. Die Abfassung eines G. erfolgt gewöhnlich, wenn sich eine tief eingreifende Veränderung des allgemeinen Verfassungszustandes vollzieht, beispielsweise bei der Einführung des konstitutionellen Systems oder der Aufrichtung einer neuen polit. Schöpfung. So bezeichnete man z. B. die Deutsche Bundesakte von 1815 und die Wiener Schlussakte von 1820 als G. des Deutschen Bundes. Die G. haben für die Unterthanen staatsrechtlich keine höhere Kraft als andere Gesetze, dagegen ist ihr tatsächlicher Bestand höher geschützt durch Strafrecht (Hochverrat), Eid des Monarchen, der Volksvertreter und Beamten und oft auch der Unterthanen und in der Regel durch schwerere Bedingungen der Abänderung als bei gewöhnlichen Gesetzen. Meistens ist eine erhöhte Majorität der Volksvertretung (zwei Drittel, drei Viertel der anwesenden Mitglieder) zur Beschlussfassung über Abänderung der G. erforderlich oder Beobachtung erschwerender Formen,